

Dipl. Ing. A. Karstens, Zum Sportplatz 21, 24613 Aukrug

Gemeinde Schacht-Audorf
-Der Bürgermeister-
über das

Amt Eiderkanal
-Der Amtsvorsteher-
z. Hd. Herrn Eggers
Schulstraße 36
24783 Osterrönfeld

Aukrug, den 08.08.2013



**2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Lerchenberg“
der Gemeinde Schacht-Audorf für das Gebiet „Östlich des Moorkatenweges, südlich
der Hebbelstraße“**

Hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

- 1. Liste der eingegangenen Stellungnahmen von den gem. § 4(1) BauGB beteiligten
Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von den gem. § 2(2)
BauGB beteiligten Nachbargemeinden, die keine Anregungen, Bedenken und
Hinweise vorgebracht haben.**

Stellungnahmen zur 2. Änderung des B-Planes Nr. 20	
Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden/Zentraler Ort:	Stellungnahme abgegeben; vom:
Behörden:	
Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein Brockdorff-Rantzau-Str. 70 24837 Schleswig	19.07.2013
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek	26.07.2013
Träger öffentlicher Belange:	
Nabu Schleswig-Holstein Färberstraße 51 24534 Neumünster	03.07.2013

Nachbargemeinden/Zentraler Ort:	
Stadt Büdelsdorf Der Bürgermeister Am Markt 1 24782 Büdelsdorf	28.06.2013
Stadt Rendsburg Der Bürgermeister Am Gmnasium 4 24768 Rendsburg	08.07.2013

2. Bekanntgabe der Ziele der Raumordnung nach § 16 Abs. 1 Landesplanungsgesetz und Abwägung der im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(1) BauGB sowie von den Nachbargemeinden gem. § 2(2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen:

Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden/ Zentraler Ort:	Berücksichtigung der Stellungnahmen wie folgt:
Kreis Rendsburg-Eckernförde Fachdienst Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen vom 23.07.2013 (siehe Anlage) Fachdienst Untere Naturschutz- behörde Fachdienst Wasser, Bodenschutz und Abfall	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der unvermeidbare Eingriff, der durch die Planung einer fußläufigen Anbindung des Wohngebietes „Lerchenberg“ an die Rudolf - Diesel - Straße verursacht wird, wird gem. der Angaben des in der Anlage beigefügten landschaftspflegerischen Fachbeitrages vom Büro für Landschaftsentwicklung aus Kiel kompensiert. *** Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Hinweis, dass die untere Bodenschutzbehörde umgehend zu benachrichtigen ist, wenn bei der Umsetzung der Planvorgaben Bodenverunreinigungen zu Tage gefördert werden, wird in die Begründung unter einem neu eingefügten Kapitel 17 „Zu beachtende Hinweise“ übernommen.
Redaktionelle Änderungen	
Redaktionelle Änderung vom 08.08.2013	Die Begründung wird im Kapitel 16 „Voraussichtliche Kosten für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft und für Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen auf öffentlichen Grünflächen“ dem Ergebnis des landschaftspflegerischen Fachbei-

	trages von der Büro für Landschaftsentwicklung GmbH aus Kiel mit Stand vom 08.08.2013 angepasst. Der vorher überschlägig ermittelte Ausgleichsbedarf für die neue Versiegelung durch den geplanten öffentlichen Weg erhöht sich von ca. 75 m² auf 78 m². Die Kosten für die Ablösung über ein geeignetes Ökokonto werden jedoch weiterhin auf ca. 200 € geschätzt. Weiterhin wird die Begründung im Kapitel 11 um Aussagen zum Ergebnis des landschaftspflegerischen Fachbeitrages ergänzt. Die textlichen Festsetzungen (Teil B) werden um folgende Festsetzung ergänzt: 9.2 Ausgleichsmaßnahmen „Schutzgut Boden“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB Ausgleichsbedarf: Für den Ausgleich des Schutzgutes Boden sind 78 m² intensiv bewirtschafteter Fläche naturnah zu gestalten. Der Ausgleichsbedarf für das Schutzgut soll über das Ökokonto der Gemeinde Osterrönfeld abgelöst werden.
--	--

3. Beschlussvorschlag

Die im Rahmen

- der nach § 4 (1) BauGB frühzeitigen Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- der nach § 3 (1) frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit
- der nach § 2 (2) BauGB beteiligten Nachbargemeinden

eingegangenen Stellungnahmen, welche Anregungen und/oder Hinweise vorgebracht haben, werden gem. der vorgenannten Aufstellung zur Kenntnis genommen und berücksichtigt. Die redaktionellen Änderungen werden zur Kenntnis genommen.

Prüfung der frühzeitig eingegangenen Stellungnahmen, welche zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 für das Gebiet „Östlich des Moorkatenweges, südlich der Hebbelstraße“ Anregungen und/oder Hinweise vorgebracht haben:

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB und die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) sowie die im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen, welche Anregungen und/oder Hinweise vorgebracht haben, hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

a. Berücksichtigt werden die Stellungnahmen und/oder die Hinweise werden zur Kenntnis genommen von :

1. Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg vom 23.07.2013

b. Teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- keine -

c. Nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

- keine -

Entwurfs- und Auslegebeschluss nach § 3(2) BauGB über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20

Der Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 für das Gebiet „Östlich des Moorkatenweges, südlich der Hebbelstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

In der ortsüblichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter:.....

davon anwesend:.....; Ja Stimmen:.....; Nein Stimmen:.....;

Stimmenenthaltungen:.....

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:.....

Aukrug, den 08.08.2013

ak-stadt-art

Dipl. Ing. Anke Karstens
Stadtplanerin + Architektin
Zum Sportplatz 21
24613 Aukrug

T: +49(0)4873-1098
F: +49(0)4873-901783
mobil: 015140540271
email: anke.karstens@ak-stadt-art.de

Anlagen

- Entwurf zur 2. Änderung des B-Plans Nr. 20 einschl. Begründung
- Landschaftspflegerische Stellungnahme der Büro für Landschaftsentwicklung GmbH mit Stand vom 08.08.2013
- Stellungnahme des Kreises Rendsburg- Eckernförde v. 23.07.2013